



WEIBLICHE GENITALVERSTÜMMELUNG



Menschenrechtsbildung am
Beispiel Antidiskriminierung
und Vielfalt

Betül Özek

Tugbanur Kücükaya



TRIGGERWARNUNG

Gliederung

1. Begriffserklärung
2. Rechtliche Grundlagen
3. Verbreitung
4. Geschichtlicher Hintergrund
5. Begründungen für die Verstümmelung
6. Beschreibung der Praxis
7. Folgen
8. Selbsthilfe/ Anlaufstelle
9. Rolle der Sozialen Arbeit

1. Begriffserklärung

auch **FGM**

FGM= Female Genital Mutilation

Mädchen 0-15 Jahren

„Die weibliche Genitalverstümmelung (FGM) umfasst alle Verfahren, die eine teilweise oder vollständige Entfernung der äußeren weiblichen Genitalien oder andere Verletzungen der weiblichen Geschlechtsorgane aus **nichtmedizinischen Gründen** beinhalten.“ (WHO 2020)

(109) #TheOtherVulva: Ein Film über weibliche Genitalverstümmelung - YouTube

Menschenrechtsverletzung

zahlreiche Abkommen

Art. 3 & 5 AEMR

Art.12 &14 Frauenrechtskonvention

Art. 1 Anti-Folter Konvention

Art. 19 und 24 Kinderrechtskonvention

Art. 38 Istanbul Konvention

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 in Deutschland

seit 28. September 2013
Strafbestand

- §226 a StGB
- 6 Monate - 5 Jahren
Freiheitsstrafe

bis 41. Lebensjahr Anklagerecht

- §78 StGB

seit 2015 auch strafbar, wenn
das betroffene Mädchen im
Ausland beschnitten wird, ihren
Wohnsitz aber in Deutschland
ist

- §5 Nr. 9a StGB

Bedrohung einer
Genitalverstümmelung,
Fluchtgrund im
Asylverfahrensgesetz

- seit 2005

2.2 in afrikanischen Ländern

in 6 der 31 afrikanischen Ländern in denen FGM praktiziert wird, besteht kein explizites Gesetz

in den anderen 25 Ländern ist die FGM durch ein explizites Gesetz verboten

Gambia und Nigeria
Gesetz gegen die FGM

- seit 1990 Verbot eingeleitet
- nicht immer umsetzbar

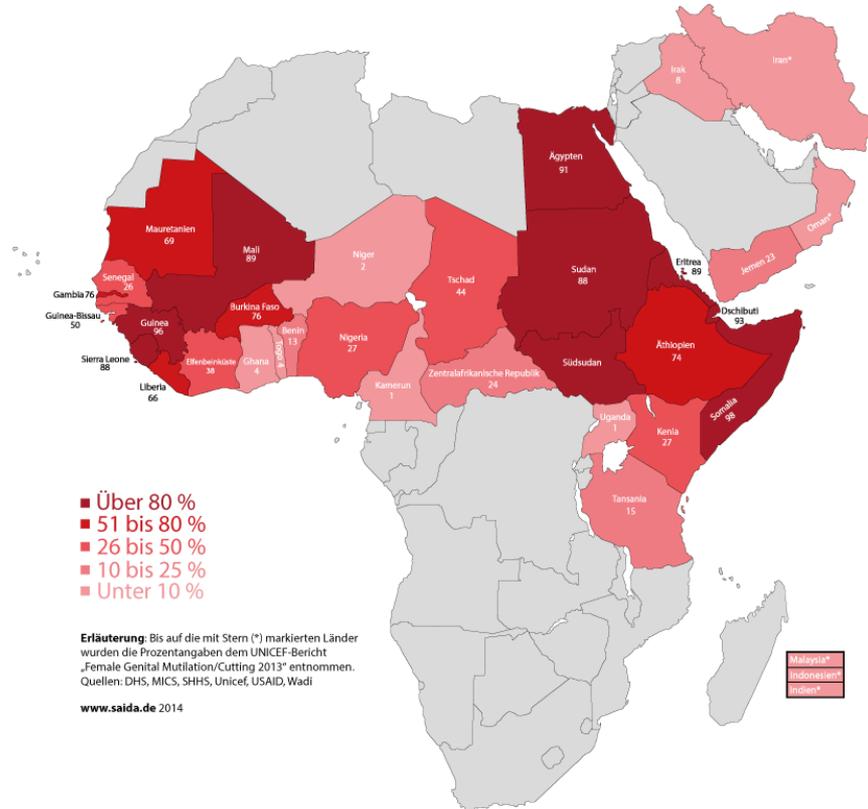
- seit 2015

3.

Verbreitung

- 2016 veröffentlichte Studie der UNICEF zufolge
 - *200 Millionen Mädchen und Frauen betroffen*
- Terres des Femmes schätzt diese Zahl bis auf das Doppelte
 - *FGM nicht nur in Afrika sondern auch in Nahen Osten und Südasien*
- FGM hauptsächlich in Afrika
- 2017 waren ca.58.000 Frauen in Deutschland betroffen

Verbreitung der Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen zwischen 15 und 49 Jahren



4. Geschichtlicher Hintergrund

wenige Daten zur Geschichte

mehrere tausende Jahre her

erste schriftliche Zeugnis einer weiblichen
Genitalverstümmelung

- *Anklageschrift aus Papyrus aus Ägypten*
- *163 vor Chr.*

die Praxis habe sich vom Nital in Ägypten über
den afrikanischen Kontinent ausgebreitet

19. Jahrhundert bis Mitte 20. JH auch in der
USA und Europa

5. Begründungen für die Verstümmelung

spirituelle
Reinigung

Beibehaltung
der
Jungfräulichkeit

Erhöhung der
Fruchtbarkeit

bessere
Heiratschancen

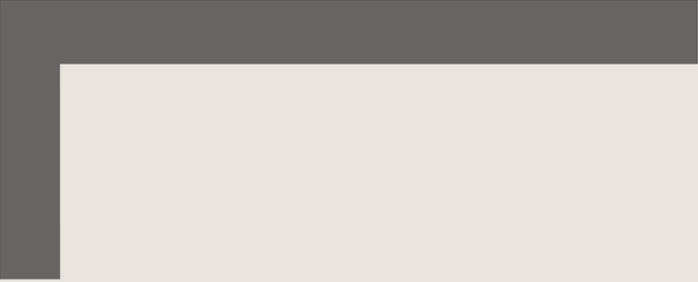
wirtschaftliche
Absicherung

Schönheitsideal

soziale
Akzeptanz

Reduzierung der
Rolle der Frauen

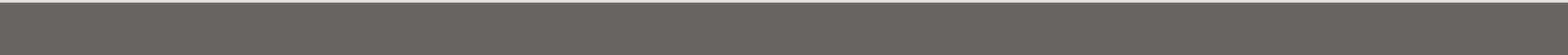
eheliche Treue
wird
gewährleistet



Weder in der Bibel, noch im Koran gibt es eine Zustimmung für die Durchführung von FGM. FGM hängt also nicht mit der Religionszugehörigkeit zusammen, sondern mit traditionellen Vorstellungen (Plan international 2016:1).



!



6. Beschreibung der Praxis

6.1 Formen der Verstümmelung

Nach WHO gibt es **vier** unterschiedliche **Formen** von weiblicher Genitalverstümmelung.

1. Sunna: teilweise oder die komplette Entfernung der Klitoris
2. Exzision: gleiche Prozess, wie bei "Sunna" + zusätzlich werden die kleinen Schamlippen teilweise oder vollständig entfernt
3. Infibulation -> auch „pharaonische“ oder „sudanesische Beschneidung“ genannt: gleiche Prozess, wie bei "Exzision" + zusätzlich werden auch die großen Schamlippen entfernt
4. alles andere die nicht zu den drei Formen gehören

6.2 Praktiken & Ausführung

Ort der Beschneidung:

- sehr unhygienisch
- meistens im Elternhaus oder an einem willkürlich gewählten Platz

Instrumente werden nicht ganz oder überhaupt gereinigt

-> Infektionsgefahr

Mädchen und Frauen in allen Altersstufen

- in den ersten Lebenswochen
- in der Pubertät
- bei der Eheschließung

-> Im Durchschnitt sind die Mädchen zwischen 4 und 14 Jahre alt

6.3 Betroffene

Hebammen -> nicht immer
erfahrene & meistens
unausgebildet

herumreisende ZigeunerInnen

WahrsagerInnen

6.4 Durchführende Personen

7.1 Physische Folgen

Stauungen von Menstruationsblut in der Bauchhöhle

- > führt zu sehr starken Rückenschmerzen

- es besteht ein Infektionsrisiko z.B: Aid-Infektion

- vaginale Risse oder kleine Verletzungen durch Geschlechtsverkehr

- > sehr große Schmerzen

- erneute Aufschneidung der Frauen während der Geburt, weil die Elastizität sonst nicht vorhanden ist

- > Todesrisiko für die Frau und für das Baby

- Entzündungen

- Schwierigkeiten beim Gehen

7.2 Psychische Folgen

Traumata und
Depressionen

Angststörungen

Vertrauensverlust an
andere und an sich
selbst

empfinden kein
Selbstwertgefühl und
fühlen sich in ihrem
Körper sehr unwohl

Schlafstörungen &
Alpträume

Ess- und
Verhaltensstörungen

Panikattacken

Suizidgedanken

7.3 Soziale Folgen

starker und unangenehmer Fäkalgeruch

-> Ausstoß von der sozialen Gemeinschaft

- ständige Erkrankungen oder Schmerzen

-> Unterrichtsstoffe werden verpasst

-> Konzentrationsschwäche

- Schmerzen beim Geschlechtsverkehr

-> Trennungen & Ehescheidungen

(109) Weibliche Verstümmelung - Wie eine Rapperin die grausame Tradition stoppen will - YouTube

Ärzte oder Ärztinnen

Frauenberatungsstellen

bundesweite Hilfetelefon

-> Insgesamt gibt es in
Deutschland acht Beratungsstellen

8. Selbsthilfe/ Anlaufstelle

SozialarbeiterInnen bieten:

professionelle Hilfe & viele Chancen und Möglichkeiten

gehen mit Zuwendung, Empathie, Wertschätzung und Echtheiten vor

sehr kultursensibel

besitzen Wissen über Gender und migrationsspezifische Probleme

eine psychosoziale, Lösungsorientierte oder eine Selbstmanagement Beratung an

9. Rolle der Sozialen Arbeit

(109) Wüstenblume - Waris Dirie - YouTube

Diskussion

Gynäkologinnen debattieren

-> Verstümmelung „kultursensibel“ auffangen

= nicht Verstümmelung sondern Veränderung

Vielen Dank!